

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

992010 Stand: 09.01.2026



Karlsruhe-
Neustadt eG

3 Konto (PSD GiroDirekt)

Die Zinssätze für das Girokonto werden im separaten Preisaushang wiedergegeben.

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Hinweis: Die Kontoführung erfolgt beleglos über das PSD OnlineBanking inkl. Postfach.

Produkt	EUR (monatlich)	Zinssatz p.a. (bis 50.000,00 EUR)
PSD GiroDirekt		
Kontoführung im Klassik-Status	4,90 EUR	Siehe Preisaushang
Kontoführung im Silber-Status	2,45 EUR	Siehe Preisaushang
Kontoführung im Gold-Status	0,00 EUR	Siehe Preisaushang
Kontoführung im Platin-Status	-2,00 EUR	Siehe Preisaushang
PSD GiroDirekt Junge Leute (unter 28 Jahren)*		
Kontoführung im Klassik-Status	0,00 EUR	Siehe Preisaushang
Kontoführung im Silber-Status	0,00 EUR	Siehe Preisaushang
Kontoführung im Gold-Status	0,00 EUR	Siehe Preisaushang
Kontoführung im Platin-Status	0,00 EUR	Siehe Preisaushang
Basiskonto (keine Teilnahme am PSD BonusProgramm)	4,90 EUR	
Monatliche Bereitstellung der Kontoauszüge und Mitteilungen in das Postfach, wenn Umsätze auf dem Konto durchgeführt wurden.	0,00	

*Kontoführung für Kontoinhaber unter 28 Jahren inklusive einer girocard kostenfrei. Mit Vollendung des 28. Lebensjahres erfolgt automatisch ein Wechsel in mindestens die Kontoführung im Silber-Status für zwei Jahre oder besser (gemäß dem tatsächlichen Status des Kontoinhabers). Anschließend ist die Bank berechtigt, die Kontoführung gemäß dem tatsächlichen Status des jeweiligen Kontoinhabers und entsprechend dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu berechnen (Klassik-Status oder besser). Für Minderjährige ist die Kontoführung kostenfrei (keine Teilnahme am PSD BonusProgramm).

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker (pro Auszug) ¹	1,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufenen Kontoumsätze nach 40 Tagen	1,00 EUR zzgl. Porto
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden ²	10,00 EUR

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Monatliche Bereitstellung der Kontoauszüge und Mitteilungen per Post auf Wunsch des Kunden – Versandauslage pro Monat für Kontoauszüge (keine Versandauslage für Konten Minderjähriger)	1,00 EUR zzgl. Porto
---	----------------------

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank³

Name der Bank (Zentrale):	PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG
Straße:	Philipp-Reis-Str. 1
PLZ/Ort:	76137 Karlsruhe
Telefon:	07 21 / 91 82-0
Telefax:	07 21 / 91 82-160
Internet:	www.psd-karlsruhe-neustadt.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das TelefonBanking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁴

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister⁵

Registergericht Mannheim, GnR 1000 95

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Heilige Drei Könige (6. Januar)
- Werktag, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.
- Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2

Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1

SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingehet. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2

Entgelte

Einlösung

0,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift

0,00 EUR

wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

4.2.2

SEPA-Firmen-Lastschrift

- Nicht im Angebot –

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ⁶ und den EWR-Staaten ⁷ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und den EWR-Staaten ⁹ , die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR

⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁷ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<ul style="list-style-type: none"> bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten 	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
mit Mastercard (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
<ul style="list-style-type: none"> im Inland und Ausland 	<ul style="list-style-type: none"> im Inland 3% vom Umsatz mind. 5,00 EUR; im Ausland 1% vom Umsatz mind. 4,00 EUR 	<ul style="list-style-type: none"> im Inland 2% vom Umsatz mind. 5,00 EUR; im Ausland 1% vom Umsatz mind. 4,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4

Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1

Debitkarten

4.4.1.1

girocard

<ul style="list-style-type: none"> digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr – Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹⁰ – girocard Visa Debit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr <p>(für neu bestellte Karten bzw. mit nächstem Kartentausch; für junge Leute unter 28 Jahre in Verbindung mit dem PSD GiroDirekt innerhalb des PSD BonusProgramm ist eine girocard pro Jahr kostenfrei)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹¹ – girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr <p>(keine Neubestellungen; für junge Leute unter 28 Jahre in Verbindung mit dem PSD GiroDirekt innerhalb des PSD BonusProgramm ist eine girocard pro Jahr kostenfrei)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹² (als girocard Visa Debit) – girocard – PIN-Neubestellung <p>Auslandseinsatz¹³</p> <ul style="list-style-type: none"> beim Bezahlung von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁴ 	0,00 EUR 0,00 EUR 12,00 EUR 12,00 EUR 12,00 EUR 12,00 EUR 2,50 EUR
beim Bezahlung von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁴	1,00 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

4.4.2

Mastercard Kreditkarten

<ul style="list-style-type: none"> Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹⁵ Versand (Neu- und Ersatzkarte) per Kurier <p>Auslandseinsatz¹⁶ beim Bezahlung von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁷</p> <p>Sonstige Serviceleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden¹⁸ PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden¹⁹ 	25,00 EUR 35,00 EUR 1,00 % vom Umsatz
---	---

4.4.2.1

ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

pro Jahr	36,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	36,00 EUR

Umsatzabhängige Jahresbeitragsrückerstattung*

<ul style="list-style-type: none"> ab 2.500,00 EUR Umsatz jährlich ab 5.000,00 EUR Umsatz jährlich ab 7.500,00 EUR Umsatz jährlich 	<ul style="list-style-type: none"> Rückerstattung 12,00 EUR Rückerstattung 24,00 EUR Rückerstattung 36,00 EUR
---	--

*Bargeldumsätze am Schalter oder Geldautomaten sowie alle vom Kunden zu zahlenden Gebühren fließen nicht in die Umsatzbetrachtung ein.

4.4.2.2

GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

pro Jahr (inklusive 12 Auslandsbarverfügungen am Geldautomaten pro Beitragsjahr; weitere Entgelte siehe 4.3) 84,00 EUR	84,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr (inklusive 12 Auslandsbarverfügungen am Geldautomaten pro Beitragsjahr; weitere Entgelte siehe 4.3)	84,00 EUR

Umsatzabhängige Jahresbeitragsrückerstattung*

<ul style="list-style-type: none"> ab 5.000,00 EUR Umsatz jährlich ab 10.000,00 EUR Umsatz jährlich ab 15.000,00 EUR Umsatz jährlich 	<ul style="list-style-type: none"> Rückerstattung 28,00 EUR Rückerstattung 56,00 EUR Rückerstattung 84,00 EUR
---	--

*Bargeldumsätze am Schalter oder Geldautomaten sowie alle vom Kunden zu zahlenden Gebühren fließen nicht in die Umsatzbetrachtung ein.

¹⁰ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹¹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹² Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁵ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3

Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5

Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁰ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²¹

4.5.1.1

Überweisungsauftrag

Annahmefrist(en) für Überweisungen

- Beleghafte Überweisungen:	nicht im Angebot
- Beleglose SEPA-Überweisungen per PSD OnlineBanking:	Montag – Freitag bis 17:00 Uhr
- Beleglose Überweisungen per PSD ServiceDirekt (TelefonBanking):	Montag + Mittwoch bis 14:30 Uhr Dienstag + Donnerstag bis 16:00 Uhr Freitag bis 13:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²² Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag ²³	max. ein Geschäftstag nicht im Angebot max. 10 Sekunden
--	---

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁴ Beleghafter Überweisungsauftrag	nicht im Angebot nicht im Angebot
---	--------------------------------------

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3

Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1

Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²³ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

²⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	nicht im Angebot	0,00 EUR	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	nicht im Angebot	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	nicht im Angebot	0,00 EUR	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	nicht im Angebot	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	nicht im Angebot	nicht im Angebot	nicht im Angebot

*Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	nicht im Angebot
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	nicht im Angebot
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	nicht im Angebot
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	nicht im Angebot
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	nicht im Angebot
Überweisung als Eilüberweisung	nicht im Angebot
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	nicht im Angebot
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	nicht im Angebot

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

- nicht im Angebot -

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten

0,00 EUR

Überweisungsauftrags durch die Bank

0,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

0,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter

Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

30,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden

0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden

0,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden

0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift 0,00 EUR

4.5.2

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁵) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁶) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁷)

- nicht im Angebot -

4.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁶ Zum Beispiel US-Dollar.

²⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2

Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1

Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung²⁸ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und

Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

²⁸ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.